



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 511 / 2013

Kiel, Donnerstag, 21. November 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Innen / Vorratsdatenspeicherung

Wolfgang Kubicki: Die Bürgerinnen und Bürger müssen vor staatlicher Sammelleidenschaft geschützt werden

In seiner Rede zu Top 27 (Vorratsdatenspeicherung) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Das Vorgehen der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste, das in den vergangenen Wochen und Monaten vor allem durch die Enthüllungen von Edward Snowden zutage getreten ist, hat uns allen deutlich gemacht, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik effizient geschützt werden müssen. Sie müssen geschützt werden vor einer anscheinend immer unkontrollierbarer werdenden staatlichen Datensammelleidenschaft, die die Freiheitsrechte des Einzelnen in nicht mehr vertretbarem Maße beschneidet.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns – als politisch Verantwortliche – folgende Fragen ernsthaft stellen:

Was passiert, wenn wir kein deutliches politisches Signal geben, dass wir einen solchen Schnüffelstaat nicht wollen?

Was passiert eigentlich, wenn wir politischen Bestrebungen nachgeben, die eine Ausweitung staatlichen Zugriffs auf relevante Daten fordern?

Was passiert eigentlich, wenn wir jeden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte mit Angst rechtfertigen? – Angst vor Kriminalität, Angst vor Terror – oder auch: Angst vor wirtschaftlicher Rückständigkeit?

Wir bekämen als Resultat einen anderen Staat. Wir bekommen einen Staat, der das individuelle Bedürfnis nach größtmöglicher Freiheit dem Wunsch nach größtmöglicher kollektiver Sicherheit unterordnet. Wir erhalten einen ängstlichen Staat, der versucht, sämtlichen Unwägbarkeiten des Lebens durch ein außerordentlich hohes Maß an Überwachung zu begegnen. Das ist ein Staat, den wir nicht haben wollen können.

Erfreulicherweise hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass der freiheitliche Charakter des Grundgesetzes eigentlich verhindert, am Ende in einem solchen Staat zu landen. In seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung vom 2. März 2010 können wir unter Randnummer 218 folgenden, im Grunde beruhigenden Satz lesen:

„Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischem und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“

Wenn wir jetzt aber lesen müssen, dass die Koalitionspartner in spe – also Union und SPD – sich weitgehend einig sind, die Vorratsdatenspeicherung einzuführen, dann müssen wir uns schon fragen, warum das so ist. Sind die NSA-Affäre, das Auspionieren des Kanzlerinnenhandys oder das Auskundschaften von EU-Gebäuden schon so lange her? War die Aufregung hierüber also bloß politische Folklore? Waren diese Enthüllungen nur für eine öffentlichkeitswirksame kurzfristige Empörung geeignet, die ohne jede inhaltliche Rechtfertigung war? Wenn das so gewesen sein sollte, dann wäre es erschütternd und kein Ruhmesblatt für Union und Sozialdemokraten.

Herr Dr. Stegner, ich weiß ja, dass Ihre politischen Ambitionen groß sind und Sie in Berlin ein Wort mitreden wollen: Sie können ja nicht im Landtag gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung sein, während Sie in Berlin dafür sind.

Deshalb erwarten wir jetzt von Ihnen, dass Sie Ihr gesamtes politisches Gewicht in die Waagschale legen und diese Pläne verhindern. Sie können jetzt den Menschen in Schleswig-Holstein zeigen, wie groß Ihre Durchsetzungskraft in Berlin ist. Ich habe keinen Zweifel daran, dass Sie das schaffen.

Der jetzt vorliegende Antrag ist aus zwei Gründen für uns nicht zustimmungsfähig.

Erstens habe ich mich gefragt, wer gemeint ist, wenn die Abgeordneten Schmidt, Dr. Dolgner, Andresen und Harms schreiben, ‚wir‘ werden uns auf verschiedenen politischen Ebenen – auch der Innenministerkonferenz – gegen die Vorratsdatenspeicherung einsetzen. Soweit ich weiß, nehmen weder die Unterzeichner noch ein Mitglied des Landtages an der Innenministerkonferenz teil. Aber vielleicht sind Ihnen das schon wieder zu viele Details.

Zweitens: Wir haben bereits einen inhaltlich sehr ähnlichen Antrag im parlamentarischen Verfahren, nämlich den Änderungsantrag meiner Fraktion, Drucksache 18/1075. Vereinbart war im Innenausschuss, dass die fachpolitischen Sprecher aus den verschiedenen Anträgen zur elektronischen Kommunikation einen gemeinsamen, überparteilichen Antrag formulieren – übrigens unter Federführung des Abge-

ordneten Dr. Dolgner. Dass Sie jetzt von diesem Verfahrensvorschlag abweichen, finden wir schon bemerkenswert.

Aus diesen Gründen kann meine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Wir beantragen Ausschussüberweisung, damit er mit den anderen Anträgen gemeinsam beraten werden kann.“